

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Gamm (CDU) vom 11.12.20

und Antwort des Senats

Betr.: Kohlekraftwerk Wedel – Eine unendliche und traurige Geschichte. Setzt Rot-Grün nur noch auf teure Placebos statt seriöser Energiepolitik?

Einleitung für die Fragen:

Ende Oktober hat die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft verkündet, dass die Kohleverbrennung im Kraftwerk Wedel deutlich reduziert wird. So soll der Aufsichtsrat der Wärme Hamburg GmbH eine Reduzierung der Kohleverbrennung im Heizkraftwerk Wedel beschlossen haben. Im Rahmen dieser sogenannten Selbstverpflichtung soll der Kohleeinsatz ab sofort um 20 Prozent und ab 2023 um mindestens 30 Prozent pro Jahr reduziert werden. Nach Sicherstellung eines stabilen Dauerbetriebs von Ersatzkapazitäten soll dann 2025 die endgültige Abschaltung des Kraftwerkes erfolgen. Ferner soll nach Aussagen des Senators Kerstan diese Reduzierung ein erster Schritt hin zum Kohleausstieg in der Wärmeerzeugung sein. Zeitgleich nannte der Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein diese Reduktion einen kleinen Schritt für einen klimaneutralen Norden. Er mahnte aber zugleich an, dass das Kraftwerk Wedel so zügig wie möglich vom Netz genommen werden soll. Zugleich nannte der technische Geschäftsführer der Wärme Hamburg GmbH die beschlossene Kohlereduktion ambitioniert und betonte, dass Klimaschutz nicht zum Nulltarif zu bekommen sei. Der zukünftige Einsatz von schleswig-holsteinischer Windenergie für die Hamburger Fernwärme via Power-to-Heat-Anlage am Standort Wedel wirft die Frage nach darüber hinausgehenden Absprachen zwischen den Bundesländern bezüglich der Zukunft des Kraftwerks Wedel ebenso auf, wie der mögliche Import von Gas oder Flüssiggas über die Elbe.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Wärme Hamburg GmbH (WH) wie folgt:

Frage 1: *Mit welchem Ergebnis erfolgte die zuvor geschilderte Entscheidung des Aufsichtsrates der Wärme Hamburg GmbH? Wenn es Gegenstimmen gab, wie viele waren es und was waren die Argumente für die Ablehnung des Vorhabens, den Einsatz von Kohle zu reduzieren?*

Antwort zu Frage 1:

Ergebnisse von Beschlussfassungen und Aussprachen im Aufsichtsrat fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der WH.

Frage 2: *Haben die BUKEA beziehungsweise die Wärme Hamburg die Reduzierung des Kohleeinsatzes vor der Entscheidung durch den Aufsichtsrat durch Dritte bewerten lassen?*

Wenn ja, durch wen und zu welchem Ergebnis hat diese Bewertung geführt?

Wenn nein, weshalb haben BUKEA und die Wärme Hamburg auf die Bewertung durch Dritte verzichtet?

Antwort zu Frage 2:

Die WH hat die Reduzierung des Kohleeinsatzes durch das Öko-Institut e.V. bewerten lassen. Das Institut hat das Konzept als plausibel bewertet. Auch der Senat bewertet diese Maßnahme als positiv und sieht in der Kohlereduktion in Wedel einen bedeutsamen Beitrag für den Klimaschutz und den Kohleausstieg in der Wärme bis spätestens 2030.

Frage 3: *Wie viel Kohle t/a wird durch den Beschluss des Aufsichtsrates der Wärme Hamburg GmbH zur Reduktion des Kohleeinsatzes als Brennstoff am Standort Wedel in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 eingespart? (Bitte nach Jahren getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 3:

Es ist eine Einsparung von 100.000 t/a im Vergleich zum durchschnittlichen Kohleverbrauch der Jahre 2017 bis 2019 vorgesehen, die in 2021 wirksam wird. Nach Inbetriebnahme der Power-to-Heat-Anlage in Wedel wird eine weitere Einsparung von circa 50.000 t/a erwartet, die voraussichtlich ab Mitte 2023 wirksam wird.

Frage 4: *Welcher mengenmäßigen Einsparung von CO₂ entspricht dies jeweils? (Bitte nach Jahren getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 4:

Die Kohlereduzierung führt ab 2021 zu einer CO₂-Minderung von jährlich circa 220.000 t/a. Die Power-to-Heat-Anlage in Wedel wird ab Inbetriebnahme zu einer weiteren Minderung in Höhe von circa 110.000 t/a führen.

Frage 5: *Welche zusätzliche Gasmenge wird für diese Kohleinsparung eingesetzt werden müssen? (Jeweils für die Jahre 2020 bis 2025 getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 5:

Neben der reduzierten Stromproduktion für das Heizkraftwerk (HKW) Wedel erfolgt eine Verlagerung auf andere Anlagen mit dem Brennstoff Erdgas. Der dadurch bedingte Mehrbedarf kann nur bedingt abgeschätzt werden. Aktuell wird von einer zusätzlichen Gasmenge von circa 7,5 Millionen m³/a ausgegangen.

Frage 6: *Welche Einsparungen an CO₂ hätten sich allein marktgetrieben ohne den Aufsichtsratsbeschluss ergeben? (Jeweils für die Jahre 2020 bis 2025 getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 6:

Die Einsparungen sind abhängig von den allgemeinen Entwicklungen am Energiemarkt und den Preisentwicklungen für Strom und Brennstoffe und können somit nicht im Sinne der Fragestellung angegeben werden.

Frage 7: *Welche Mehrkosten entstehen der Wärme Hamburg GmbH durch die Nutzung von Gas anstatt von Kohle? (Bitte getrennt nach Jahren angeben 2020 bis 2025 auf der Basis aktueller Preise.)*

Frage 8: *Welchen Anteil der Mehrkosten durch die Reduktion des Kohleeinsatzes gedenkt die Wärme Hamburg GmbH an ihre Fernwärmekunden weiterzureichen? (Bitte ebenfalls je Jahr 2020 bis 2025 getrennt angeben.)*

Frage 9: *Zu welchen Mehrkosten pro kWh_{th} führt dies jeweils?*

Frage 10: *Sollte keine Weitergabe der Mehrkosten an Kunden angedacht sein, aus welchen Mitteln sollen etwaige Mehrkosten bestritten werden?*

Antwort zu Fragen 7 bis 10:

Die Reduzierung der Kohleverbrennung bringt im Wesentlichen keine Mehrkosten hervor, sondern mindert die Erlöse der WH. Die WH gedenkt die Mindererlöse durch die Reduzierung der Kohleverbrennung im HKW Wedel nicht an ihre Fernwärmekunden weiterzureichen. Etwaige Mindererlöse wirken sich auf den Rohertrag der WH aus.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu 6.

Frage 11: *Kann die Entscheidung zur Reduzierung des Kohleeinsatzes in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2024 dazu führen, dass die Wärme Hamburg GmbH ein negatives Unternehmensergebnis erwirtschaftet und der Verlust durch die HGV auf Basis des bestehenden Gewinnabführungsvertrages ausgeglichen werden muss?*

Antwort zu Frage 11:

Das Unternehmensergebnis der WH unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren, unter anderem der Brennstoffpreisentwicklung an den Märkten, den Preisen von CO₂-Zertifikaten und der Absatzentwicklung am Strom- und Wärmemarkt. Die Entscheidung zur Reduzierung des Kohleeinsatzes im HKW Wedel ist somit ein Faktor von vielen, der die Ergebnisentwicklung der WH beeinflusst. Im Übrigen siehe Antwort zu 7 bis 10.

Frage 12: *Welche Form von Verbindlichkeit besteht bezüglich der Reduktion des Kohleeinsatzes im Kraftwerk Wedel?*

Frage 13: *Gibt es Rechtsansprüche Dritter gegenüber Wärme Hamburg GmbH oder gegenüber der Stadt Hamburg auf Einhaltung dieser Reduktion?*

Frage 14: *Wenn ja: Um welche Rechtsansprüche welcher Dritter handelt es sich hierbei konkret?*

Frage 15: *Haben*

- a) *das Land Schleswig-Holstein,*
- b) *der Kreis Pinneberg oder*
- c) *die Stadt Wedel Rechte auf Einhaltung eines reduzierten Kohleeinsatzes am Standort Wedel und welcher Art sind diese Rechte?*

Frage 16: *Welche Rechte hat im Gegenzug Hamburg gegenüber*

- a) *der Stadt Wedel,*
- b) *dem Kreis Pinneberg und*
- c) *dem Land Schleswig-Holstein bei Einhaltung der Kohleeinsatzreduktionen?*

Frage 17: *Welche Rechte haben Anwohner auf Einhaltung der Kohleeinsatzreduktion?*

Antwort zu Fragen 12 bis 17:

Bei der Reduzierung der Kohleverbrennung im HKW Wedel handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der WH. Es gibt weder daraus abgeleitete Rechtsansprüche Dritter gegenüber WH oder gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg auf Einhaltung dieser Reduktion noch entsprechende Ansprüche der Freien und Hansestadt Hamburg gegenüber Dienststellen in Schleswig-Holstein.

Frage 18: *Welche Anlagen gehören gegenwärtig zum Kraftwerkspark der Wärme Hamburg und welche thermische Leistung erbringen die einzelnen Kraftwerke maximal und im Durchschnitt?*

Antwort zu Frage 18:

Tabelle

Anlage	Wärme-Engpassleistung in Megawatt (MW)	Jahresmittelwert in Megawattstunden (MWh)
HKW Wedel	389	1.228.590
HKW Tiefstack (inkl. Spitzenlastkessel)	606	1.671.126
GuD Tiefstack	173	244.234
HW Hafen	340	274.089
Sonstige Anlagen*	420	425.961

* kleinere Anlagen wie Spitzenlast- und Reserveanlagen zum Beispiel Haferweg, Barmbek, UKE et cetera sowie Drittbezug

Als Mittelwert wurde die durchschnittliche Jahreseinspeisung der letzten drei Jahre verwendet.

Frage 19: *Welche Zugänge und Abgänge zum Kraftwerkspark der Wärme Hamburg sind bis zum Jahr 2025 einschließlich vorgesehen? (Bitte pro Jahr getrennt unter Angabe der jeweiligen thermischen Leistung angeben.)*

Antwort zu Frage 19:

Gemäß der aktuellen Planung der WH sind folgende Zugänge vorgesehen:

- Power-to-Heat-Anlage Wedel mit einer maximalen thermischen Leistung von 80 MW bis Mitte 2023,
- Energiepark Hafen mit einer thermischen Leistung von 290 MW bis 2024.

Gemäß der aktuellen Planung der WH sind folgende Abgänge vorgesehen:

- HKW Wedel mit einer thermischen Leistung von 389 MW thermisch bis 2025.

Nicht berücksichtigt sind Dritteinspeiser.

Frage 20: *Seitens des Landes Schleswig-Holstein wird immer wieder die Außerdienststellung des Kohlekraftwerkes Wedel gefordert. Welche konkreten Zusagen gibt es seitens des Landes Schleswig-Holstein und seiner Körperschaften gegenüber dem Land Hamburg und seinen Körperschaften bei Einhaltung der durch die Wärme Hamburg gemachten Verpflichtung zur Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel?*

Antwort zu Frage 20:

Keine. Bei der Reduzierung der Kohleverbrennung im Kraftwerk Wedel handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der WH, siehe dazu auch Antwort zu 12 bis 17.

Frage 21: *Gibt es darüber hinaus gekoppelte Zusagen Hamburgs und Schleswig-Holsteins, die über die Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel hinausgehen?*

Frage 22: *Hat das Land Schleswig-Holstein Entgegenkommen bei Ausnahmegenehmigungen bezüglich der neuen BREF-Werte für das Kraftwerk Wedel ab 2021 signalisiert?*

Wenn ja, in welcher Form und welche konkreten Folgen hat das für die zulässigen und geduldeten Grenzwerte beziehungsweise Grenzwertüberschreitungen für Feinstaub, Quecksilber, Schwefel und Stickoxide?

Antwort zu Fragen 21 und 22:

Nein.

Frage 23: *Was ist abschließend Bestandteil einer derartigen gekoppelten Übereinkunft der beiden Bundesländer?*

Antwort zu Frage 23:

Entfällt.

Frage 24: *Gibt es Übereinkünfte, Zusagen oder Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel mit Schleswig-Holstein beziehungsweise seitens Schleswig-Holsteins gegenüber Hamburg über die Nutzung von Flächen zur Windkraftnutzung und wie sehen diese Übereinkünfte konkret aus?*

Antwort zu Frage 24:

Nein. Im Übrigen siehe dazu auch Antwort zu 20.

Frage 25: *Gibt es Übereinkünfte, Zusagen oder Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel mit Schleswig-Holstein beziehungsweise seitens Schleswig-Holsteins gegenüber Hamburg über die Nutzung von Flächen zur Ermöglichung von Gasimporten (Flüssiggas) und wie sehen diese Übereinkünfte konkret aus?*

Frage 26: *Gibt es Übereinkünfte, Zusagen oder Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel mit Schleswig-Holstein beziehungsweise seitens Schleswig-Holsteins gegenüber Hamburg über die zukünftige Entwicklung der Fahrwasserstraße im Bereich der Elbe und wie sehen diese Übereinkünfte konkret aus?*

Frage 27: *Gibt es Übereinkünfte, Zusagen oder Absichtserklärungen im Zusammenhang mit der Reduktion des Kohleeinsatzes am Standort Wedel mit Schleswig-Holstein beziehungsweise seitens Schleswig-Holsteins gegenüber Hamburg über die Nutzung von Flächen zur Verklappung von Ausbaggerungsgut aus*

a) dem Hamburger Hafen oder

b) dem Elbestrom und wie sehen diese Übereinkünfte konkret aus?

(Bitte nach a) und b) getrennt beantworten.)

Antwort zu Fragen 25 bis 27 b):

Nein. Im Übrigen siehe dazu auch Antwort zu 20.

Frage 28: *Welchen Einfluss haben die Schließungen der Kraftwerke Moorburg und Brokdorf nach Auffassung des Senats auf die in Norddeutschland zur Verfügung stehende Strommenge und die Versorgungssicherheit?*

Frage 29: *Welchen Einfluss hat der Inhalt des Kenntnisstandes des Senats nach Frage 28 auf die Stromüberschüsse in Norddeutschland?*

Antwort zu Fragen 28 und 29:

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ist vor der Stilllegung eine Prüfung der Systemrelevanz notwendig. Diese wird nach § 13b Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 26 Kohleverstromungsbeendigungsgesetz durch die Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur vorgenommen.

Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde keine detaillierten Informationen vor.

Frage 30: *Welchen Einfluss hat der Inhalt des Kenntnisstands des Senats nach Fragen 28 und 29 auf die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von Power-to-Heat-Anlagen, wie sie in den kommenden Jahren für die Fernwärme in Hamburg genutzt werden sollen?*

Antwort zu Frage 30:

Die beiden Kraftwerke haben laut Kraftwerksliste der Bundesnetzagentur (Stand 1. April 2020) einen Anteil von circa 6 Prozent der Stromerzeugungsleistung der norddeutschen Küstenländer (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein). Somit ist nicht von einem wesentlichen Einfluss auf den Betrieb von Power-to-Heat-Anlagen auszugehen.

Frage 31: *Ist die Beendigung des Betriebes des Kraftwerks Moorburg bei der Verpflichtung der Wärme Hamburg GmbH zur Kohleeinsatzreduktion am Standort Wedel berücksichtigt worden?*

Frage 32: *Falls nein: Welchen direkten wie indirekten Einfluss hat die Betriebsbeendigung des Kraftwerks Moorburg auf*

- a) die Reduktion des Einsatzes von Kohle am Standort Wedel in den Jahren 2021 bis 2025 und*
- b) auf die Beendigung der Kohlenutzung am Standort Wedel bis zum Jahr 2025?*

Antwort zu Fragen 31 bis 32 b):

Die Beendigung des Betriebes des Kraftwerks Moorburg hat bei der Entscheidung der WH zur Kohlereduzierung in Wedel keine Rolle gespielt.

Es wird kein direkter oder indirekter Einfluss auf die Reduktion des Einsatzes von Kohle am Standort Wedel in den Jahren 2021 bis 2025 und auf die Beendigung der Kohlenutzung am Standort Wedel bis zum Jahr 2025 erwartet.

Frage 33: *Inwieweit ist sichergestellt, dass das Kraftwerk Wedel, bis zur Schließung im Jahre 2025, also nach der Schließung von Moorburg und Brokdorf, nicht als notwendig für die Stromerzeugung (Reserve) eingestuft wird?*

Antwort zu Frage 33:

Die Einstufung hat durch die Bundesnetzagentur zu erfolgen und liegt noch nicht vor. Eine Einstufung des Kraftwerks Wedel als Reservekraftwerk für die Stromerzeugung ist aber als wenig wahrscheinlich einzuschätzen.

Frage 34: *Wie viel Strom hat das Kraftwerk Wedel in den Jahren 2015 bis 2020 bereitgestellt? (Bitte nach Jahren getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 34:

Diese Daten fallen unter das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der WH.

Frage 35: *Welche thermische und elektrische Leistung konnte das Kraftwerk in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils anbieten? (Bitte nach Jahren getrennt angeben.)*

Antwort zu Frage 35:

Das Kraftwerk konnte jeweils maximal 389 MW thermische Leistung und 260 MW elektrische Leistung anbieten.